Geheimhaltungsvereinbarung

für eine Claims Review (Prüfung von Umweltaussagen)

AUFTRAGGEBERIN

Firma

Adresse

vertreten durch

und

AUFTRAGNEHMER

Björn Jung

Adresse

6005 Luzern, Schweiz

E-Mail

info@bjoernjung.ch

1. Zweck

Die Auftraggeberin prüft, ob sie den Auftragnehmer mit einer Claims Review beauftragt, oder hat ihn bereits damit beauftragt. Dafür macht sie ihm Informationen zugänglich. Diese Vereinbarung regelt, wie der Auftragnehmer mit diesen Informationen umgeht (im Folgenden der «Zweck»).

2. Vertrauliche Informationen

Vertraulich sind alle nicht öffentlichen Informationen, die die Auftraggeberin dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Zweck mündlich, schriftlich oder elektronisch zugänglich macht. Dazu gehören insbesondere unveröffentlichte Texte, Entwürfe für Verpackungen und Kampagnen, Produkt- und Lieferantendaten, Nachweise, Studien, Kennzahlen und Geschäftspläne. Vertraulich sind auch die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers, soweit sie solche Informationen enthalten.

Nicht vertraulich sind Informationen, die

a. öffentlich bekannt sind oder ohne Verschulden des Auftragnehmers öffentlich bekannt werden,
b. dem Auftragnehmer nachweislich schon vorher bekannt waren,
c. er rechtmässig von Dritten ohne Geheimhaltungspflicht erhält oder
d. er unabhängig davon selbst erarbeitet hat.

3. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer

a. verwendet vertrauliche Informationen nur für den Zweck,
b. gibt sie nicht an Dritte weiter und macht sie Dritten nicht zugänglich,
c. schützt sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen, mindestens mit der Sorgfalt, die er für eigene vertrauliche Informationen anwendet, und
d. informiert die Auftraggeberin unverzüglich, wenn er von einer unbefugten Offenlegung erfährt.

Zieht der Auftragnehmer mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin Hilfspersonen bei, verpflichtet er sie gleichwertig zur Geheimhaltung und haftet für deren Verhalten.

4. KI-Werkzeuge und Online-Dienste

Der Auftragnehmer gibt vertrauliche Informationen nur mit vorgängiger Zustimmung der Auftraggeberin in KI-Werkzeuge ein, zum Beispiel in Sprachmodelle, Übersetzungs- oder Textdienste. Die Zustimmung kann per E-Mail erteilt und jederzeit widerrufen werden. Übliche Dienste zum Speichern und Übermitteln von Daten, etwa E-Mail und Cloud-Speicher, darf der Auftragnehmer nutzen, sofern der Zugang geschützt ist.

5. Gesetzliche Offenlegungspflichten

Muss der Auftragnehmer vertrauliche Informationen aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offenlegen, informiert er die Auftraggeberin vorher, soweit das zulässig ist, und legt nur das Nötige offen.

6. Rückgabe und Löschung

Auf Verlangen der Auftraggeberin, spätestens aber 30 Tage nach Abschluss des Auftrags oder nachdem feststeht, dass kein Auftrag zustande kommt, gibt der Auftragnehmer vertrauliche Informationen zurück oder löscht sie. Auf Wunsch der Auftraggeberin bewahrt er Unterlagen für eine spätere Nachprüfung auf. Ausgenommen sind Unterlagen, die er aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten behalten muss, sowie Kopien in automatischen Datensicherungen, die sich nicht mit vertretbarem Aufwand löschen lassen. Für sie gilt diese Vereinbarung weiter.

7. Referenzen

Der Auftragnehmer nennt die Auftraggeberin, den Auftrag oder Ergebnisse daraus nur mit ihrer vorgängigen schriftlichen Zustimmung als Referenz oder in Beispielen.

8. Keine weiteren Rechte oder Pflichten

Diese Vereinbarung überträgt keine Rechte an den vertraulichen Informationen. Sie verpflichtet keine Partei, einen Auftrag zu erteilen oder anzunehmen.

9. Dauer

Die Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung. Die Geheimhaltungspflichten gelten während des Auftrags und drei Jahre über dessen Ende hinaus, oder drei Jahre nach dem letzten Austausch von Informationen, falls kein Auftrag zustande kommt. Für Geschäftsgeheimnisse gelten sie, solange diese geheim sind.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen gültig. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Luzern.

AUFTRAGGEBERIN	AUFTRAGNEHMER
Ort, Datum	Ort, Datum
Name, Funktion, Unterschrift	Björn Jung, Unterschrift

Zwei Exemplare, je eines für jede Partei. Eine elektronische Unterschrift oder ein unterschriebener Scan genügt.